Pflanzenschutz-Warndienst



Feldbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 3 vom 10. Februar 2024 (Woche 7)

Themen:

- Beizung Zucker- und Futterrüben
- Beizung Mais
- Beizung großkörnige Leguminosen
- Beizung ausgewählte Sommerölfrüchte

Beizung der Frühjahrs-Aussaaten

Aufgrund der Witterung ist nicht immer ein optimaler Start für die Frühjahrsaussaaten gegeben. Eine Beize schützt beim Auflaufen vor boden- oder samenbürtigen Erregern und ermöglicht so einen gesunden Feldaufgang sowie ein zügiges Pflanzenwachstum. Durch eine sachgerecht eingesetzte Beize kann ein frühzeitiger Pflanzenschutzmitteleinsatz eingedämmt oder sogar verhindert werden. Leider verlieren immer mehr Beizen die Zulassung. Die Folge ist oftmals, dass Pflanzenschutzmittel-Anwendungen im Bestand zeitiger erforderlich werden oder die einzige Möglichkeit zur Bekämpfung von Schaderregern darstellen.

Für viele Kulturen sind inzwischen Nährstoffbeizen oder Biostimulanzien auf dem Markt verfügbar. Diese werden unter anderem auch als Kombinationsprodukte mit chemischen Beizen angeboten. Ackerbauliche Mängel lassen sich dadurch jedoch nicht ausgleichen.

Beizung – Zuckerrüben/Futterrüben

Für die diesjährige Rübenaussaat steht weiterhin ein begrenztes Beizmittelangebot zur Verfügung. Daher sollte beim Drillen darauf geachtet werden, dass die Aussaat bei einer optimalen Bodentemperatur erfolgt. Obwohl Rüben bereits bei einer Bodentemperatur von 5 bis 6 °C ausgedrillt werden können, empfiehlt sich für eine bessere Bestandsentwicklung eine Aussaat bei 10 °C Bodentemperatur. So kann ein zügiger Feldaufgang erreicht werden und die Jungpflanze kann schneller das Keimblattstadium durchlaufen. Anfälligkeiten gegenüber Auflaufkrankheiten und Frost nehmen ab.

Für die diesjährige Rübenaussaat stehen folgende Beizen zur Verfügung:

Als bisher einzige **insektizide Beize** ist **Force 20 CS**. (Tefluthrin) - gegen Moosknopfkäfer und Drahtwurm mit guter unterirdischer Wirkung in Zucker- und Futterrüben zugelassen. Diese Beize besitzt keine systemische Wirkung. Somit gibt es keine oberirdische Wirkung auf Erdflöhe oder Blattläuse. Eine frühzeitige Überwachung der oberirdischen Schaderreger ist dazu erforderlich. Auf Grund der Anwendungsbestimmung (AWB) NH681 darf das Saatgut nicht bei Windgeschwindigkeiten von > 5 m/s ausgebracht werden.

Als **fungizide Beize** steht **Tachigaren 70 WP bzw. Tachigaren LS** (Hymexazol) - gegen *Pythium-und Aphanomyces*-Arten zur Verfügung. Die biologische Beize **Polygandron STP** (*Pythium oligandrum*) soll eine Befallsminderung von Auflaufkrankheiten an Zucker- und Futterrüben bewirken.



Das Saatgutbehandlungsmittel **Rampart** (Penthiopyrad) wird zur Befallsminderung von *Rhizoctonia solani* in Futter- und Zuckerrüben angeboten, wobei die bußgeldbewehrten AWB NH681 und NH6831-1 unbedingt zu beachten sind. **Vibrance 500 FS** (Sedaxane) besitzt bis Mai 2026 eine Zulassung gegen Rhizoctonia solani und Phoma betae.

Beizung - Mais

In der Regel wird ein großer Teil des Maissaatguts aus anderen EU-Ländern eingeführt. Wird dieses gebeizte Saatgut in Deutschland eingesetzt, sichert der Saatguthändler beim Inverkehrbringen zu, dass das Saatgut die geltenden pflanzenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Da in Deutschland nur wenige Beizmittel zugelassen sind, werden pflanzenbauliche Aspekte immer wichtiger. Hier sollte das Ziel sein, den Pflanzen ein schnelles Auflaufen und eine zügige Jugendentwicklung zu ermöglichen. Je höher die Bodentemperaturen sind, umso schneller kommt es zum Auflaufen. Die optimale Bodentemperatur zum Drillen beträgt 10 °C. Wird die Zeit zwischen Aussaat und Reihenschluss schnell durchlaufen, haben Auflaufkrankheiten und Schädlinge weniger Zeit, die Jungpflanzen anzugreifen. Deshalb sind ein optimales Saatbett, eine richtige Ablagetiefe und ein nach der Witterung angepasster Aussaattermin wichtig. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Maissaatgut mit einer Beize gegen pilzliche Schaderreger behandelt wurde. Lediglich bei speziellen Problemen - wie zum Beispiel Vogelfraß - kann eine zusätzliche Beizung sinnvoll sein.

2025 stehen folgende Fungizidbeizen mit ausgewählten bußgeldbewehrten AWB zur Verfügung:

Beizmittel/ Wirkstoff	Wirkung	NH 681-3	NH6831	NH683 1-1	NT6991	NT715	Anw schutz
Redigo M (Metalaxyl, Prothioconazol)	Fusariumarten, Pythium-Arten	•	x	-	x	-	х
Surrender (Fludioxinil)	Fusariumarten	-	-	-	-	-	х
Vibrance 500 FS (Sedaxane)	Kopfbrand, Rhizoctonia	х	-	х	х	х	х

NH681-3: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Windgeschwindigkeiten > 5 m/s.

NH6831, NH6831-1: Aussaat nur mit abdriftmindernden pneumatischen Sägerät, welches mit Unterdruck arbeitet (nach JKI-Liste) zulässig

NT6991: Beizung nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen (nach JKI-Liste)

NT715: Nachweis Heubachwert

Folgende ausgewählte insektizide Beizen stehen für die kommende Maissaison zur Verfügung:

Der Import von gebeiztem Saatgut aus Österreich mit **Force 20 CS** (Tefluthrin) ist gestattet. Diese Beize soll den Keimling gegen Insektenfraß, insbesondere gegen Drahtwurmlarven schützen. Nach einem Grünlandumbruch tritt der Drahtwurm vermehrt als Maisschädling auf. Um einer Schädigung durch den Drahtwurm vorzubeugen, sollte nach Umbruch einige Jahre kein Mais nachgebaut werden. Im Vergleich zu den ehemals zugelassenen neonicontinoiden Beizen sind auf Grund der fehlenden systemischen Wirkung Abstriche zu machen. Die Wirkung ist auf einen 3 cm Radius rund um das Saatkorn beschränkt. Aus diesem Grund wird eine maximale Saattiefe beim Mais von 3 cm, anstelle von einer Tiefe von 4-7 cm, empfohlen. Die flache Saatgutablage gefährdet unter Umständen die Keimung und den Feldaufgang. Außerdem können Schäden durch Vogelfraß begünstigt werden.

Gegen Schnellkäfer und Maiswurzelbohrer gibt es in Deutschland eine Zulassung von **SoilGuard 0.5 GR** (Tefluthrin) bis 12/2025. Die Furchenbehandlung erfolgt mit 15 kg/ha.

Zusätzlich: Für die Beize Korit 420 FS (Ziram) hat das BVL eine Notfallzulassung für Maissaatgut für die Saatgutproduktion sowie für Züchtungs- und Sortenversuche gegen Fasan, Rabenkrähe und Taube erteilt. Die Zulassung wurde für die Zeit vom 13. Januar bis zum 13. Mai 2025 erteilt und ist auf 1000 Liter bzw. für circa 5.715 ha begrenzt. Bei der Ausbringung von behandeltem Maissaatgut sind viele AWB einzuhalten (z. B. NH 681-3, NH 6831-1, NT699-1, Anwenderschutz).

Beizung - Großkörnige Leguminosen

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Beizmitteln sollte vorzugsweise zertifiziertes Saatgut verwendet werden. Dieses bietet eine optimale Voraussetzung für einen zügigen Feldaufgang und eine gleichmäßige Bestandsentwicklung. Allerdings kann bei ungünstigen Aussaatbedingungen, wie kühle und feuchte Witterung sowie bei verschlämmten oder nassen Böden, das Auflaufen der Leguminosen (Ackerbohne, Futtererbse, Lupine und Sojabohne) stark verzögert und lückenhaft erfolgen. Flächen mit Staunässe bzw. hohem Grundwasserstand sind für den Anbau von Leguminosen nicht geeignet. Außerdem sollte auf eine mindestens vierjährige Anbaupause geachtet werden. Ein Befall mit *Diaporthe/Phomopsis* an Sojapflanzen gewinnt in feuchten Lagen zunehmend an Bedeutung. Die Infektion der Samen erfolgt über die Hülsen und der Befall wird erst spät an allen Pflanzenteilen in Form von Pyknidien sichtbar.

Für Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupine-Arten ist die Beize Prepper (Wirkstoff Fludioxonil) zugelassen. Sie schützt vor Ascochyta- und Fusariumarten. In Lupinen, Erbsen und Sojabohnen ist eine biologische Saatgutbehandlung mit Polyversum (*Pythium oligandrum M1*) zur Befallsminderung gegen Auflaufkrankheiten möglich.

Beizung - Sommerölfrüchte

Sonnenblumen

Für die Aussaat von Sonnenblumen sollte grundsätzlich zertifiziertes Saatgut verwendet werden, um einen gleichmäßigen Feldaufgang und eine zügige Bestandsetablierung abzusichern. Für Sonnenblumen ist **Lumisena** mit dem Wirkstoff Oxathiapiprolin als fungizide Beize zugelassen. Die Beize schützt vor Falschem Mehltau (*Plasmopara halstedii*). Dieser bodenbürtige Pilz kann in Sonnenblumen eine große Rolle spielen. Weiterhin besitzt die Beize **Surrender** mit dem Wirkstoff Fludioxonil eine Zulassung gegen Botrytis, Falschen Mehltau und Fusariumarten.

Sommerraps

Die für Sommerraps angebotene **DMM-Beize** (Wirkstoff Dimethomorph) gegen Falschen Mehltau darf nur noch bis zum 20. Mai 2025 verkauft und angewendet werden. Die Zulassung des Mittels wurde widerrufen. Insektizide Beizen gibt es weiterhin nicht (Achtung: Lumiposa ist nur in Winterraps zugelassen!). Zur Vorbeugung von einem möglichen Befall von *Sclerotinia sclerotiorum* sollte darauf geachtet werden, dass als Vorfrucht kein Raps und keine andere sclerotiniaanfällige Kultur (wie Leguminosen, Kartoffeln oder auch weitere Kreuzblütler in Zwischenfruchtmischungen) auf der Fläche angebaut wurde.

Für alle Beizen bestehen bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die beachtet werden müssen. Dazu gehören auch Bestimmungen zum Schutz des Anwenders. Die Vorschriften sind nicht bei jeder Beize gleich und bei eingeführtem Saatgut können andere Vorschriften gelten. Deshalb müssen sich der Anwender (die Person, die beizt) und die Person, die das behandelte Saatgut aussät, gut informieren, z.B. auf der Packungsbeilage oder beim Saatguthändler.

Achtung - Anwender von Beizmitteln müssen sachkundig sein!